

TOP 3 - öffentlich

Bebauungsplan "Gerwigstraße", Geisingen

- Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan und Erlass einer Veränderungssperre

a.) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Gerwigstraße"

Der Bebauungsplan "Gerwigstraße" soll aufgestellt werden um den bisher nicht geordnete Bebauung entlang der Gerwigstraße bauplanungsrechtlich zu ordnen. Insbesondere sollen im Bebauungsplan gestalterische Grundzüge, auch im Hinblick auf Anforderungen an Werbeanlagen und Automaten, festgesetzt werden. Das Plangebiet erstreckt sich auf die Flächen beidseitig der Gerwigstraße. Ein entsprechender Planauszug ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Für den im Lageplan vom 26. Juni 2009 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

b.) Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Bebauungsplangebiet "Gerwigstraße"

Die Veränderungssperre ist ein Sicherungsinstrument der Bauleitplanung und insbesondere des Bebauungsplanes. Die Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre führt zwangsläufig zur Zurückweisung von Bauanträgen und Anträgen auf Vorbescheide, wenn die geplanten Vorhaben den Planungen des Bebauungsplanes zuwiderlaufen.

Um die städtebauliche Gestaltung im Plangebiet „Gerwigstraße“ sicherzustellen, ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der als Anlage beigefügten Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet "Gerwigstraße" wird genehmigt.

Geisingen, 26. Juni 2009

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlagen